



Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.

Aufgrund der durch das Deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. RAL vorgeschriebenen und durch die Hohenstein Laboratories durchgeführten mikrobiologischen und hygienetechnischen Prüfungen wird das

RAL-HYGIENEZEUGNIS

Krankenhauswäsche

RAL-GZ 992/2

an das Textildienstleistungsunternehmen

Elbe-Weser-Werkstätten gGmbH

Mecklenburger Weg 42

D-27578 Bremerhaven

als Nachweis für die Erfüllung der Anforderungen an die Bearbeitung von Wäsche aus dem Gesundheitswesen (Krankenhäusern, REHA-Kliniken, Altenpflegeheime, Sanatorien u.ä.) verliehen.

Das RAL-Hygienezeugnis gilt innerhalb des unten genannten Zeitraums, sofern in dieser Zeit keine Mängel in der Gütesicherung auftreten. Es darf während der Erteilungsdauer in der Werbung, als Anlage zu Angeboten, bei Auftragsverhandlungen u.ä. benutzt werden. Eine Werbung mit dem Wort "RAL-Hygienezeugnis" allein auf Briefbögen, Fahrzeugen, sonstigem Werbematerial u.ä. ist unzulässig.

Gültig vom 01.01.2011 bis 31.12.2011

Gütegemeinschaft sachgemäße Wäschepflege e.V.
Schloss Hohenstein · D-74357 Bönningheim

Der 1. Vorsitzende

Der Geschäftsführer

Karl-Rainer Dauer



Ludger v. Schoenebeck